

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 24 (1930)
Heft: 10

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gewachsen. Ja, das ist wahr, sonst kannst Du den Vater fragen."

"Was soll ich nun aber damit?"

"Du sollst ihn essen, mit Salz schmeckt er sehr gut, ja, das ist wahr, das hat Grubersepp's Gustav gesagt."

"Ich mag ihn aber nicht essen. Nimm die Staupe weg und bring mir ein andermal nicht solches Zeug ins Zimmer."

"Gut, so setze ich ihn wieder," stieß Moritz trotzig hervor, riß den Kettig vom Tisch und stürzte aus dem Zimmer. Er ging zu seinem Gärtchen und steckte den verschmähten Kettig zornig wieder an seinen alten Platz. Große Tränen quollen aus seinen Augen, er würgte sie tapfer hinunter, aber die Uhr machte ihm keine Freude mehr. Er suchte Gustav auf und im kriegerischen Spiel mit diesem Feldherrn war sein Unmut bald vergessen. Seiner glänzenden Uhr zu Ehren wurde er zum Unteroffizier befördert, weshalb die Uhr in seiner Schätzung um ein Merkliches stieg. (Fortsetzung folgt.)

Aus der Welt der Gehörlosen

Aufruf an die ehemaligen Schüler der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.

Am Pfingstsonntag (8. Juni) findet auf dem Ballenbühl bei Konolfingen der zweite Bernische Taubstummentag statt. Was an diesem Tage von besonderer Wichtigkeit ist, ist die Gründung der Bernischen Gehörlosenvereinigung (Vereinigung ehemaliger Schüler der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee). Der Zweck dieser Vereinigung ist: Förderung der Sprache und der erworbenen Schulkenntnisse. Zur Erreichung dieses Zieles dienen Besprechungen über allgemeine Zeit- und Lebensfragen, Lichtbilder-Vorträge, Verleihen von guten Volksbüchern u. a. m. Um allen Gehörlosen den Besuch der Vorträge und Veranstaltungen zu ermöglichen, sollen diese der Reihe nach in allen größeren Ortschaften des Kantons abgehalten werden. An die Taubstummenlehrer geht die freundliche Bitte, sich diesen Bestrebungen anzuschließen, denn sie sind es, die das größte Interesse daran haben, daß ihren ehemaligen Schülern die Möglichkeit zur Weiterbildung gegeben wird. Den Gehörlosen im Kanton Bern aber rufen wir zu: Rüstet zum Taubstummentag und meldet euch zahlreich für die Vereinigung an. Denn nur

dann wird es möglich sein, eine Tätigkeit zu entfalten, die den bernischen Gehörlosen zum Segen gereichen wird. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei betont, daß sich die „Bernische Gehörlosen-Vereinigung“ gegen keinen der bestehenden Vereine richtet.

Wer das Mittagessen auf dem Ballenbühl einzunehmen wünscht, melde dies bis 31. Mai bei Herrn Hermann Kammer, Schneider, Gröschlieten.

F. B.

Anfrage des Redaktors. Wie steht es mit dem „Taubstummenbund Bern“? Ist er eines seligen Todes entschlafen? Man hört so lange nichts mehr von ihm. Wenn die oben angeführte „Bernische Gehörlosen-Vereinigung“ ihr schönes Programm wirklich durchführen kann, dann könnte sie das Erbe des „Taubstummenbundes Bern“ übernehmen, es wäre eine Auferstehung in anderer, erweiterter Gestalt! Noch eine Frage: Wer würde für die Kosten der Vortragsreisen aufkommen?

Glückauf zum Pfingstmontag-Ausflug auf den Ballenbühl! Möge die Tagung gesegnet und der Wettergott gnädiger sein als das letzte Mal!

Zürich. Der Gehörlosenreiseklub „Froh-sinn“ hielt am 8. März seine 22. Generalversammlung unter dem Vorsitz des Herrn Wilh. Müller in „St. Jakob“ ab. Protokoll, Jahres- und Kassaberichte wurden verlesen. Der Jahresbericht erwähnte besonders die zweitägige gelungene Reise nach Singen, Reichenau, Meersburg und Konstanz.

Als Delegierter zur Hauptversammlung des Schweizerischen Taubstummenrates in Basel wurde Robert Tobler gewählt. Die Spende an die Ratskasse wurde vom Schweizerischen Taubstummenrat brieflich verdankt.

Der Antrag über die Reise nach Engelberg und Trübsee wurde gegenüber Heiden vorgezogen.

Dann wurde zur Vorstandswahl unter Leitung des Wahlkommissärs Rob. Tobler geschritten mit folgendem Ergebnis: Präsident: Wilhelm Müller, Aktuar: Alfr. Gübelin, Kassier: Kaspar Rubli, alle bisher. Als Rechnungsrevisoren wurden Karl Neppi und Adolf Kurz bestimmt.

Mitgliederbestand 24, Zuwachs 6. Alle Zuschriften sind an den Präsidenten Wilhelm Müller, Zürich 6, Nordstraße 174, zu richten.

A. G.

Bern. Anfang Mai starb der Sigrift der Französischen Kirche in Bern, Johann Friedrich Schär, nach kurzer Krankheit, den Berner Gehörlosen wohlbekannt; diente er doch auch ihnen bei den Taubstummenpredigten in der Chorkapelle dieser Kirche und half opferwillig aus auch an den großen Taubstummentagen: Weihnachten, Karfreitag und Bettag, und das seit dem Jahr 1916. Ehre seinem Andenken!

Deutschland. Eine echte Erbschaft aus Amerika von 160,000 RM. Dem Magdeburger taubstummen Tischler B. ist großes Heil widerfahren. Dem Manne, der eine Familie mit sechs Kindern sein eigen nennt, ist nämlich eine große Erbschaft in den Schoß gefallen. Ein Goldonkel in Amerika hat dieser Welt Valet (Lebewohl) gesagt und seinem Magdeburger Neffen die Summe von 160,000 RM. hinterlassen. In der bescheidenen Behausung des glücklichen Erben herrscht natürlich seit einigen Tagen eitel Freude. Da der Tischler, sowohl als auch seine Frau taubstumm sind, gibt ihnen dies Geschenk des Schicksals wenigstens einen kleinen Ausgleich für all das, was ihnen im Leben durch ihr Leiden versagt geblieben ist.

Aus Taubstummenanstalten

Aufruf für Spenden an die Taubstummenanstalt Landenhof.

Die bisherigen Erfolge der Taubstummenanstalt Landenhof bei Aarau haben ihr Ansehen so gehoben, daß ihr immer mehr Kinder aus allen Schichten unseres Volkes zugeführt werden, so daß die baulich sehr primitiven Räumlichkeiten schon viel zu eng geworden sind. Ein Neubau ist umso dringender geworden, als der alte Bau den hygienischen und feuerpolizeilichen Anforderungen unserer Zeit in keiner Weise mehr entspricht. Darum ist auch ein bloßer Umbau ausgeschlossen. Es genüge, darauf hinzuweisen, daß die Schlafräume der Kinder unheizbar sind und die Rettung der Kinder bei Feuerausbruch wegen ganz mißlicher Ausgangsverhältnisse ungeheuer erschwert, unter Umständen sogar vollständig ausgeschlossen wäre. Auch die beste und liebevollste Pflege und pädagogische Qualifikation der Lehrkräfte vermögen die baulichen Mißstände nicht auszugleichen. Darum entschloß

sich die aus allen Volksschichten zusammenge setzte Kommission der Anstalt im Bewußtsein ihrer großen Verantwortung zu einem Neubau. Pläne wurden erstellt, geprüft und auf das Allernotwendigste reduziert, gemäß unsern sehr beschränkten Mitteln.

Der Plan sieht ein Gebäude vor, das 48 Kindern Aufnahme gewähren kann. Jeglicher Luxus ist völlig vermieden. Trotz aller Vereinfachung wird der Neubau ohne die Innenausstattung auf 350,000 Franken zu stehen kommen. Diese Kosten übersteigen unsere verfügbaren Mittel. Wohl hat der aargauische Große Rat in Würdigung des sozialen Charakters der Anstalt an die Bausumme einen Beitrag von 100,000 Franken bewilligt. Wir erwarten weitere größere Zuwendungen von den Gemeinden und haben uns in diesem Sinne an alle Gemeinden des Kantons gewandt. Unsere Erwartungen sind aber nur zu einem sehr geringen Teil bisher erfüllt worden, am besten wohl von jenen Seiten, die sich durch Besichtigung der Anstalt von den derzeitigen übeln Verhältnissen überzeugen konnten und dabei Gelegenheit fanden, die Kinder selbst zu sehen, für die wir bitten.

So sind wir nun durch unsere Zwangslage veranlaßt, uns an weitere Kreise der Bevölkerung zu wenden und den Appell zur Unterstützung und zur Zeichnung eines Beitrages an alle sozial fühlenden Menschen und Einwohner zu richten. Auch der kleinste Beitrag ist uns willkommen, ist er doch ein Baustein für das künftige Heim unserer taubstummen Kinder. Jeder Franken wird zu einem Sonnenstrahl für ihr Leben und verkündigt ihnen, daß sie nicht vergessen sind, sondern daß in allen Schichten unseres Volkes mitfühlende Herzen für sie schlagen. Einzahlungen können erfolgen auf unser Postcheckkonto Aarau VI 1067. Alle freundlichen Geber und Geberinnen dürfen zum voraus versichert sein des herzlichen Dankes der taubstummen Landenhofkinder sowie der für sie bittenden Anstaltskommission. G.

Douveret. In diese von Gerunden hierher verlegte Taubstummenanstalt wurde die Unterrichtsdirection des Kantons Wallis vom Radiohaus Philips eingeladen, einem Versuch beizuwohnen, die Taubstummen durch das Radio zu unterrichten. Die Schüler erhielten besonders starke Hörer, durch welche etwa 40 das gesprochene Wort verstehen konnten und die Musik